

☒ Motion☐ Postulat☐ Interpellation☐ schriftlich☐ mündlich

Eingereicht von: Martin Boesch, SP

Titel: **Verfahren bei Motion und Postulat**

Text: Bei Motionen und Postulaten stellt der Stadtrat dem Parlament Antrag (mit ausführlicher Begründung), ob der Vorstoss erheblich erklärt werden soll oder nicht. Gelegentlich schlägt er auch einen abgeänderten Motions- oder Postulatsauftrag vor, oder stellt Antrag auf Umwandlung einer Motion in ein Postulat. Gemäss geltender Geschäftsordnung bleibt der volle Wortlaut der stadträtlichen Argumentation sein Geheimnis bis zum mündlichen Vortrag durch das zuständige Mitglied des Stadtrates. Mit dem Geschäftsreglement 2004 wurde immerhin eingeräumt, dass den Fraktionen (nicht aber den einzelnen Parlamentsmitgliedern) eine Kurzfassung der Stellungnahme zugeleitet wird.

Dieses Prozedere wird von vielen als überholt betrachtet. In Zukunft soll die stadträtliche Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen (Motion und Postulat) wie alle andern stadträtlichen Vorlagen dem Parlament mit dem üblichen Aktenversand zugeleitet werden. Im Ausnahmefall ist auch ein Nachversand oder eine Information per eMail denkbar. Damit dem Stadtrat v.a. bei Vorstössen, die mehr als eine Direktion betreffen, genügend Zeit für die Begründung seiner Stellungnahme bleibt, ist allenfalls vorzusehen, dass die Motionen und Postulate nicht schon für die nächste oder übernächste Sitzung traktandiert werden (Art. 66 Abs. 1 GeschR), sondern ähnlich wie bei Interpellationen (Art. 75 Abs. 2 GeschR) erst an der drittnächsten Sitzung.

Diese Neuregelung des Verfahrens bei Motionen und Postulaten wird zur Erhöhung der Effizienz der Ratsarbeit beitragen, insbesondere auch weil dann die Fraktionen in der Lage sind, die Vorstösse in voller Kenntnis der ausführlichen Stellungnahme des Stadtrates zu beraten. Zudem entfällt der mündliche Vortrag des Stadtrates, und auch die Begründung des Vorstosses kann kürzer ausfallen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Stadtrat mit der Erheblicherklärung einverstanden ist. Eine allfällige ausführliche Debatte im Parlament soll aber weiterhin gewährleistet bleiben.

Das Präsidium des Stadtparlamentes wird deshalb eingeladen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, wie das Geschäftsreglement (Art. 64ff. GschR) geändert werden kann, um die angestrebte Verfahrensänderung umzusetzen.

Datum: 26. Juni 2007

Unterschrift:



Adam-Allenspach Patrizia	Adam	Huber Sylvia	S. Huber
Baumgartner Christoph		Ilg Karin	Karin Ilg
Bazzi Gian		Kappler Gallus	Gallus Kappler
Bernhardsgrütter Andreas	A. Bernhardsgrütter	Keller Guido	Guido Keller
Boesch Martin	M. Boesch	Keller Michael	M. Keller
Bölsterli-Wickart Christine	C. Bösterli-Wickart	Koch Fabian	F. Koch
Braun Stephan	S. Braun	Kolongo Marcel Mungamba	M. Kolongo
Breitenmoser Roland	R. Breitenmoser	Königer Doris	D. König
Brunner Walter	W. Brunner	Köstli Astrid	A. Köstli
Buess-Willi Claudia	C. Buess-Willi	Kraner-Bürge Ida	I. Kraner-Bürge
Bühler Roman Claudio	R. Bühler	Kundert Hannes	H. Kundert
Cassani Peter	P. Cassani	Meyer Thomas	T. Meyer
Deuel-Zumstein Jennifer	J. Deuel-Zumstein	Möri Walter	W. Möri
Dörflinger Peter	P. Dörflinger	Nef Eveline	E. Nef
Dornier Roger	R. Dornier	Nufer Albert	A. Nufer
Dudli Reto	R. Dudli	Rietmann Daniel	D. Rietmann
Ebneter Josef	J. Ebneter	Rosenbium Stefan	S. Rosenbium
Eggmann Franz	F. Eggmann	Rotach Marcel	M. Rotach
Etter-Steinlin Lisa	L. Etter-Steinlin	Rüesch Albert	A. Rüesch
Fässler Franz	F. Fässler	Schlegel Simone	S. Schlegel
Fehr Dietsche Christina	C. Fehr	Schmid Robert	R. Schmid
Frei Barbara	B. Frei	Schmid-Keller Susanne	S. Schmid-Keller
Gehrig Roland	R. Gehrig	Schneider-Gallati Philip	P. Schneider-Gallati
Gerlach Rahel	R. Gerlach	Schwager Thomas	T. Schwager
Gerster Wolf Heidi	H. Gerster	Seeger Heinrich	H. Seeger
Guggenbühl Robert	R. Guggenbühl	Studer-Lenzlinger Beata	B. Studer
Hälg Büchi Veronica	V. Hälg-Büchi	Surber Bettina	B. Surber
Hänggi Michaela	M. Hänggi	Thomann-Seiz Marie-Theres	M. Thomann-Seiz
Hasler Etrit	E. Hasler	Tsering-Bruderer Angela	A. Tsering-Bruderer
Hofstetter Johannes	J. Hofstetter	Weber Beat	B. Weber
Hostettler Christian	C. Hostettler	Wenk Franziska	F. Wenk
Huber-Kobler Maria	M. Huber-Kobler		

